

umweltrelevante Stellungnahmen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Umweltrelevante Stellungnahmen der **Träger öffentlicher Belange**, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind:

- Stellungnahme von Thyssengas (Eingang: 10.09.2029; E1) mit Informationen zu innerhalb der Gemeinde verlaufenden Gasfernleitungen und ihrer Schutzstreifen
- Stellungnahme des Aggerverbandes vom 14.10.2029 (E3) mit Hinweis aus Sicht der Abwasserbehandlung zu den geplanten Flächen, Hinweisen aus Sicht der Gewässerunterhaltung und –entwicklung sowie Hinweisen zur Niederschlagswasserbeseitigung
- Stellungnahme der Erbgemeinschaft Kath. Kirchengemeinde St. Joseph Linde und weitere vom 24.10.2019 (E5) zur Neuinanspruchnahme von Flächen als Wohnbaufläche
- Stellungnahme von PLEDOC vom 24.10.2019 (E6) mit Hinweisen und Anregungen zu den Versorgungsleitungen, zum Bestandsschutz der Versorgungsanlagen sowie über zukünftige Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, vom 28.10.2019 (E7) mit Hinweis zu bestehenden Betriebe und Anlagen im Gemeindegebiet, die der Genehmigungspflicht nach § 4 BImSchG unterliegen sowie Anregungen zu aktuellen Schutzabständen für Hochspannungsfreileitungen
- Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 28.10.2019 (E8) mit Anregung, bis zum Jahr 2040 eine größere, zusammenhängende Fläche für Industrie und Gewerbe zu entwickeln
- Stellungnahme der Kath. Kirchengemeinde St. Severin Lindlar vom 28.10.2019 (E9.1 – E9.4) zur Neuinanspruchnahme von Flächen als Wohnbauflächen
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes vom 29.10.2019 (E11) mit Hinweisen zu Erdbebengefährdung und Baugrund, zum Schutzgut Boden (Verlust schutzwürdiger Böden, bodenfunktionsbezogener Kompensation), zum Vorkommen von Rohstoffen und Lagerstätten sowie zum Geotopschutz
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 29.10.2019 (E12) mit Hinweisen zum Vorkommen besonders bedeutsamer Flächen für die Landwirtschaft im Bereich der geplanten Neuausweisungen, Hinweis auf das Projekt Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz Bergisches Land
- Stellungnahme des Landschaftsverband Rheinland (Denkmalpflege) vom 30.10.2019 (E13) mit Anregungen zur Erstellung einer thematischen Karte zum kulturellen Erbe, eines Fachbeitrages Denkmalpflege, eines Denkmalpflegeplans sowie zur Umweltprüfung/Bewertungsrahmen/Flächendiskussion/Steckbriefe
- Stellungnahme des Landschaftsverband Rheinland (Kultur und landschaftliche Kulturpflege) vom 29.10.2019 (E16) mit allgemeinen Hinweisen und Anmerkungen zur Umweltprüfung bezogen auf die historische Kulturlandschaft sowie konkreten Anmerkungen zum Umweltbericht und den einzelnen Prüfflächen
- Stellungnahme des Oberbergischen Kreises – Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität vom 05.11.2019 (E17) mit Hinweisen zur Landschaftspflege und Artenschutz, zum Bodenschutz, zur Wasserwirtschaft sowie der Kreisstraßenbelange

- Stellungnahme des Oberbergischen Kreises – Umweltamt vom 05.11.2019 (E18) mit Hinweisen zu Altlastenverdachtsfläche
- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW vom 08.11.2019 (E19) mit Hinweis auf Widerspruch zur Darstellung des Waldareals „Bismarckstraße/Eremitage“ als landwirtschaftliche Fläche sowie Anregungen und Hinweisen zur zeichnerischen Darstellung von Wald
- Stellungnahme des Landschaftsverband Rheinland (Bodendenkmalpflege) vom 10.12.2019 (E20) mit allgemeinen Hinweisen zu den Belangen des Denkmalschutzes, mit Informationen zu den bereits in die Denkmalliste eingetragenen Bodendenkmälern und zahlreichen Hinweisen zu vermuteten Bodendenkmälern - archäologischen Fundstellen, deren Denkmalqualität bislang noch nicht abschließend geklärt ist

Umweltrelevante Stellungnahmen der **Öffentlichkeit**, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen sind:

- Stellungnahmen zu Erweiterungen von Satzungen nach §§ 34, 35 BauGB (Innenbereich: vom 23.09.2019 (A15), vom 21.10.2019 (A27), vom 25.10.2019 (A32), vom 27.10.2019 (A34), Eingang 29.10.2019 (A43) / Außenbereich: vom 09.09.2019 (A1) vom 20.09.2019 (A14), vom 16.10.2019 (A23), vom 25.10.2019 (A33), vom 29.10.2019 (A39), vom 30.10.2019 (A44))
- Stellungnahmen zur (Neu)inanspruchnahme von Flächen als Wohnbaufläche (vom 09.09.2019 (A2), vom 10.09.2019 (A3, A4, A5, A22), vom 11.09.2019 (A6), vom 12.09.2019 (A7), vom 14.09.2019 (A9), vom 16.09.2019 (A10), vom 19.09.2019 (A12), vom 20.10.2019 (A25), vom 25.09.2019 (A17, A18, A20), Eingang 27.09.2019 (A21), vom 23.10.2019 (A29), Eingang 25.10.2019 (A31), vom 30.10.2019 (A45, A46))
- Stellungnahmen zur Neuinanspruchnahme von Flächen als Wohnbaufläche und
 - Hinweis auf Lage am Scheelbach (vom 20.09.2019 (A13))
 - Hinweis auf Trinkwasserversorgung (vom 29.10.2019 (A38))
 - Hinweis auf Emissions-/Geräuschbelästigungen durch landwirtschaftlichen Betrieb (vom 29.10.2019 (A41))
 - Hinweis auf Auswirkungen auf die Landwirtschaft (vom 30.10.2019 (A48))
 - Hinweis auf Auswirkungen auf Natur und Ortsbild sowie möglichen Lärmemissionen (vom 31.10.2019 (A49))
- Stellungnahmen zur Reduzierung von Flächenausweisungen als Wohnbaufläche
 - zum Erhalt landwirtschaftlich genutzter Flächen (vom 20.09.2019 (A24))
 - mit Hinweis auf Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ((vom 20.09.2019 (A13), 29.10.2019 (A42), Eingang 29.10.2019 (A30)) sowie Entwässerung (vom 29.10.2019, (A42))
 - mit Hinweis auf mögliche Lärmbelästigung durch Sportplatz (vom 28.10.2019 (A35))
- Stellungnahme zur Neuinanspruchnahme von Flächen für Gewerbe und Industrie (vom 24.09.2019 (A16))
- Stellungnahme zur Reduzierung von Flächenausweisungen für Gewerbe und Erhalt gesunder Waldflächen (vom 12.09.2019 (A8))
- Stellungnahme zur Reduzierung von Flächenausweisungen als Sonderbaufläche und gemischte Baufläche (vom 17.09.2019 (A11))
- Stellungnahme zur Festschreibung von festen Größen, wieviel ha Wohnbaufläche und Gewerbefläche höchstens entwickelt werden darf (vom 25.09.2019 (A19))

- Stellungnahme mit Bitte um Beachtung bestehendem / zukünftigen Brandschutzbedarfsplans bei bestehenden und neuausgewiesenen Wohnbauflächen (vom 28.10.2019 (A36))
- Stellungnahme mit Hinweis auf Verkehrsbelastung und Notwendigkeit einer Umgehungsstraße (vom 30.10.2019 (A47))
- Stellungnahme mit Hinweisen zu Verkehr, schutzwürdiger Boden, Wasserhaushalt, Flächenverbrauch, Ver- und Entsorgung (vom 30.10.2019 (A51))